



III - Finanzservice

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2016 wird wie folgt beschlossen:
  - a) .....
  - b) .....
  - c) .....
  - d) .....
  - e) .....
  - f) .....
2. Den vom Unterausschuss Personal am 19. Januar 2016 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2016 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (insbesondere Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2026) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2016 in der Ratssitzung am 26. Januar 2016 ergeben.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 26. Januar 2016 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 22. Januar 2016 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 14. Dezember 2015 bis zur Beschlussfassung am 26. Januar 2016 eingetretenen Veränderungen einzelner Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan wird mit der Ratseinladung verschickt. Das gilt auch für die innerhalb der Offenlage des Haushaltsentwurfs eingereichten Einwendungen aus der Bürgerschaft.